

„Meldung im Auftrag“, (LKrebsRG §4, Abs.4)

Das Landeskrebsregistergesetz in Baden-Württemberg sieht es vor, dass **Tumorzentren, onkologische Schwerpunkte und andere Einrichtungen mit einem einrichtungsbezogenen Tumordokumentationssystem** mit der Meldung ans Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) beauftragt werden können. Diese Regelung bietet vor allem niedergelassenen Ärzten die Möglichkeit Meldungen zu Patienten, die mit der beauftragten Einrichtung in einem gemeinsamen Behandlungskontext stehen, von dort übermitteln zu lassen. Unabhängig vom Absender ist es essentiell, dass der meldepflichtige Leistungserbringer in einer Meldung ans KRBW erkennbar ist.

Folgendes ist zu beachten:

- Sie müssen, auch wenn Sie eine Einrichtung mit der Meldung beauftragen, beim KRBW als Melder registriert sein. Sie erhalten dadurch eine Melder-ID.
- Diese Melder-ID muss für eine „Meldung im Auftrag“ an die beauftragte Einrichtung weitergegeben werden.
- Ihre Melder-ID muss in den Meldungen zu Ihren Leistungen hinterlegt sein. Dadurch sind Sie als Leistungserbringer in der Meldung erkennbar.
- Name und Adresse der beauftragten Einrichtung sind dem KRBW in schriftlicher Form mitzuteilen (siehe Rückseite).
- Die Verantwortung für die Einhaltung von Meldepflicht und Meldefrist (spätestens im Folgequartal nach Leistungserbringung) verbleibt beim leistungserbringenden Arzt.
- Meldepflichtige Ereignisse, die nicht über die beauftragte Einrichtung ans KRBW gemeldet werden, sind vom Leistungserbringer selbst zu übermitteln.
- Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes bei der Weitergabe der Patientendaten ans KRBW über einen Dritten liegt beim weiterleitenden Arzt und der beauftragten Einrichtung.
- Die Vergütung für die übermittelten Meldungen geht an den Absender/die beauftragte Einrichtung.

Rückantwort zum Thema „Meldung im Auftrag“ per E-Mail oder Post an:

Krebsregister Baden-Württemberg
Vertrauensstelle
bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Schwindstraße 10
76135 Karlsruhe

E-Mail: ys@drv-bw.de

Ich unterliege der Meldepflicht an das Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW). Einen Zugang zum Krebsregister Baden-Württemberg habe ich bereits beantragt.

Die genannten Informationen zur „Meldung im Auftrag“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Meine Einrichtung (Leistungserbringer):

Melder-ID:
Name der Einrichtung:
Name des hauptverantwortlichen Arztes:
Straße/HNr. der Einrichtung:
PLZ/Ort der Einrichtung:

☐ dies gilt auch für weitere Ärzte dieser Einrichtung mit folgenden Melder-IDs:

.....

Meine meldepflichtigen Fälle werden von folgender Einrichtung an das KRBW
übermittelt (beauftragte Einrichtung):

Name der Einrichtung:
Straße/HNr. der Einrichtung:
PLZ/Ort der Einrichtung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte beachten Sie: Sollten Sie mehrere Einrichtungen mit der Übermittlung beauftragen, füllen Sie das Formular bitte jeweils einmal pro Einrichtung aus.